

## Wegweiser bei der Geburt eines Kindes in Kempten (Allgäu)

Die Geburt eines Kindes ist dem Standesbeamten, in dessen Bezirk es geboren ist, **binnen einer Woche** anzuzeigen.

### **Wer erstattet die Geburtsanzeige:**

Bei Entbindung im Klinikum Kempten – Oberallgäu ist das Krankenhaus zur schriftlichen Geburtsanzeige verpflichtet. Damit dies erfolgen kann, füllen die **Eltern** bei der Patientenaufnahme eine sog. „Geburtsanzeige“ aus, die das Klinikum zusammen mit den notwendigen Unterlagen an das Standesamt zur Beurkundung weiterleitet. Die Urkunden können dann in der Regel nach ca. 1 Woche im Standesamt abgeholt werden. (Telefonische oder Mailanfragen möglich! s.u.)

Bei Entbindung im Geburtshaus ist das Geburtshaus zur schriftlichen Anzeige der Geburt verpflichtet. In der Regel wird die Hebamme zusammen mit den Eltern eine Geburtsanzeige erstellen, die dann vom Geburtshaus an das Standesamt weitergeleitet wird. Die Eltern des Kindes können nach Absprache mit dem Geburtshaus die Geburtsanzeige zusammen mit den notwendigen Unterlagen auch persönlich beim Standesamt vorbeibringen.

Bei Hausgeburten ist jeder sorgeberechtigte Elternteil mindestens zur mündlichen Anzeige verpflichtet bzw. berechtigt. Sollte der Elternteil bzw. die Eltern verhindert sein, kann auch jede andere Person, die bei der Geburt zuge-

gen war, die Geburt beim Standesbeamten anzeigen. In der Praxis erhalten Sie i. d. R. von der Hebamme ein Formular „Geburtsanzeige“, das dem Standesamt ausgefüllt und unterschrieben mit den erforderlichen Dokumenten vorzulegen ist.

### **Welche Unterlagen benötigen Sie?**

**Nachstehend können wir Sie nur über die notwendigen Unterlagen in Regelfällen informieren, sollten Sie zusätzlich Informationen benötigen, können Sie sich gerne an den Standesbeamten (Ansprechpartner s.u.) wenden. Die Papiere müssen im Original vorgelegt werden.**

a) Verheiratete Mütter benötigen i. d. R. eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister (vor 2009 „Familienbuchabschrift“). Hilfsweise genügen auch die Heirats- bzw. Eheurkunde zusammen mit den beiden Geburtsurkunden der Ehegatten und der Bescheinigung über die Namensführung in der Ehe.

Bei Eheschließung im nicht-deutschsprachigen Ausland benötigen Sie die Heirats- oder Eheurkunde zusammen mit der dazugehörigen Übersetzung von einem in Deutschland beeidigten Übersetzer für die deutsche Sprache. Im Einzelfall kann eine Überbeglaubigung (Legalisation/Apostille) notwendig werden. Darüber informiert das Standesamt im Einzelfall.

b) Nicht miteinander verheiratete Eltern benötigen i. d. R. ihre Geburtsurkunden (ggf. mit deutscher Übersetzung vgl. Punkt a). Daneben ist zum Eintrag des Vaters eine wirksame **Vaterschaftsanerkennung** notwendig, welche auch schon vor der Geburt möglich ist! Zum

Familiennamen des Kindes bitten wir um gesonderte Anfrage (s. u).

c) Bei geschiedenen Müttern benötigen wir zur Beurkundung Ihres Kindes zudem das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, die dazugehörige Ehe- bzw. Heiratsurkunde und eine Bescheinigung über die Namensführung in der Ehe. Bei Namensänderung nach Ehescheidung benötigen Sie einen Nachweis über die veränderte Namensführung.

Bei Ehescheidung vor dem 01.01.2009 ist eine beglaubigte Abschrift des früheren Familienbuches (jetzt „Eheregister“) **mit Eintrag der Scheidung** ausreichend. Sie erhalten dieses Dokument beim Eheschließungsstandesamt.

**Ausländische** Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen einen **gültigen Nationalpass vorlegen**.

### **Informationen zum Familiennamen des Kindes**

Grundsätzlich erhält das Kind bei verheirateten Eltern mit Ehenamen den Ehenamen und bei nicht verheirateten Eltern den Namen der Mutter. Ausnahmen können möglich sein und sollten vorab mit dem Standesamt besprochen werden.

### **Informationen zum Vornamen des Kindes**

Der Erwerb des Vornamens richtet sich grundsätzlich nach dem Recht des Staates, dem ein Kind angehört. Bei einem deutschen Kind steht das Recht, dem Kind Vornamen zu erteilen, den sorgeberechtigten Eltern zu.

- ❖ Bezeichnungen, die ihrem Wesen nach keine Vornamen sind, dürfen nicht gewählt werden, z. B. Borussia, Sonne....
- ❖ Die Verwendung einer gebräuchlichen Kurzform eines Vornamens als selbständiger Vorname ist zulässig, z. B. Leni, Heidi, Toni....
- ❖ Zwei Vornamen können zu einem Vornamen mit Bindestrich verbunden werden, z.B. Karl-Heinz....
- ❖ Für Knaben sind nur männliche, für Mädchen nur weibliche Vornamen erlaubt. (Nur der Name „Maria“ darf Knaben neben einem oder mehreren männlichen Vornamen beigelegt werden.)
- ❖ Lässt ein Vorname Zweifel über das Geschlecht des Kindes aufkommen (z. B. Julian, Luca...), so soll dem Kind ein weiterer, den Zweifel ausschließender Vorname beigelegt werden. Diese wie auch viele andere Namen werden international weiblich wie auch männlich gebraucht, können aber auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern trotzdem auch als alleiniger Vorname durch eine separate Erklärung beurkundet werden. Sie erhalten ggf. Post vom Standesamt.

Ausländischen Eltern empfehlen wir, sich bei der Wahl des Vornamens vorab bei ihrem Konsulat zu informieren, ob das dortige Namensrecht Einschränkungen hinsichtlich der Namenswahl vorsieht (z.B. enthält das türkische Alphabet nicht die Buchstaben „q, w, x“). Deutsche Standesämter können nach dem deutschen Namensrecht entsprechende Namen auf Wunsch der Eltern trotzdem beurkunden!

**Nach Beurkundung der Vornamen durch den Standesbeamten sind keine Änderungen mehr möglich!**

### **Ihre Ansprechpartner beim Standesamt Kempten (Allgäu):**

- Frau Birgit Prinz,  
Standesbeamtin  
Tel.: 2525-618
- Frau Ulrike Diebolder,  
Standesbeamtin  
Tel.: 2525-618
- Frau Tanja Schimpf,  
Urkundenstelle/Anfragen  
wegen Urkunden  
Tel.: 2525-334

**Mailanfragen** richten Sie bitte an:

**[standesamt@kempten.de](mailto:standesamt@kempten.de)**

Standesamt Kempten (Allgäu)  
Rathausplatz 22, 87435 Kempten (Allgäu)  
Tel. 0831 / 2525 – 334; Fax – 531  
e-mail: [standesamt@kempten.de](mailto:standesamt@kempten.de)

Öffnungszeiten:  
Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo 14.30 – 17.30 Uhr  
Mi 08.00 – 13.00 Uhr

Stand: 01.10.2011

# Kempten<sup>Allgäu</sup>



**Wegweiser  
bei der Geburt  
eines Kindes  
in Kempten  
(Allgäu)**